

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **EXCELLO®-Mangan spezial**

Zuletzt gedruckt: 01.03.2019

überarbeitet am: 01.03.2019

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator:
Handelsname: **EXCELLO®-Mangan spezial**
- Hinweise zur REACH-Registrierung Das Produkt ist ein Gemisch. Es enthält keine REACH-registrierten Stoffe.
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Relevante identifizierte Verwendungen: Mikronährstoff-Bodendünger für landwirtschaftliche Kulturen, Grünland, den gewerblichen Gartenbau einschließlich Baumschulen, Sonderkulturen wie Wein oder Spargel.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Kein Mikronährstoff-Blattdünger, da weitgehend in Wasser unlöslich.
Kein Zusatzstoff für Lebensmittel oder Futtermittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Adresse: JOST GmbH
Giesestr. 4
D 58636 Iserlohn
Telefon: +49 (0) 2371-94 85-0
Telefax: +49 (0) 2371-94 85-35
E-Mail: service@jost-group.com
Kontaktstelle für technische Informationen:
Telefon: +49 (0) 2371-94 85-23 (Bürozeit 8.00 – 17.00 Uhr)
Telefax: +49 (0) 2371-94 85-35
E-Mail: r.buchholz@jost-group.com
- 1.4 Notrufnummer: +49 (0) 228-19 240
gizbn@ukb.uni-bonn.de
Universitätsklinikum Bonn
Informationszentrale gegen Vergiftungen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Einstufung nach Verordnung (EG) 1272/2008 Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch. Es entspricht nicht den Kriterien für eine Einstufung. Angaben zu Stoffen, die in dem Gemisch enthalten sind, werden in Unterabschnitt 3.1 gemacht.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **EXCELLO®-Mangan spezial**

Zuletzt gedruckt: 01.03.2019

überarbeitet am: 01.03.2019

Seite 2 von 7

- | | | |
|-----|-------------------------|---------------|
| 2.2 | Kennzeichnungselemente: | Keine |
| 2.3 | Sonstige Gefahren: | Keine bekannt |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- | | | |
|-----|---------------------------------------|--|
| 3.1 | Stoffe:
Nach (EG) 1272/2008 | Nicht relevant |
| 3.2 | Gemische: | Das Produkt ist ein Gemisch von nicht kennzeichnungspflichtigen Metalllegierungen von Mangan, Eisen, Zink sowie Calciumsulfat (Gips) und Kohlensaurem Magnesiumkalk. |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|-----|--|--|
| 4.1 | Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Allgemein:

nach Einatmen:

nach Hautkontakt:

nach Augenkontakt:

nach Verschlucken: | In allen Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten, ist ärztliche Hilfe erforderlich.

Staub kann Atemwege reizen und Symptome von Bronchitis verursachen. An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Mund mit Wasser ausspülen. Falls Symptome anhalten, ärztliche Behandlung.

Verschmutzte Kleidung ausziehen. Betroffene Körperstellen mit reichlich Wasser und Seife waschen. Im Falle von Hautirritation ärztlichen Rat suchen. Bekleidung vor dem weiteren Gebrauch waschen.

Mit reichlich Wasser 10 – 15 Minuten gründlich spülen. Um erfolgreiches Spülen zu gewährleisten, müssen die Augenlider vom Augapfel weg gespreizt werden. Bei anhaltender Reizung ist ärztliche Hilfe erforderlich.

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung. |
| 4.2 | Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: | Keine bekannt |
| 4.3 | Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: | Keine weiteren Informationen verfügbar |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- | | | |
|-----|---|--|
| 5.1 | Löschmittel: | Alle - das Gemisch selbst ist nicht brennbar.

Alle Löschmittel gelten auch für Verpackungsmaterial: Big bags aus Polypropylen PP-Gewebe und Säcke aus Kraftpapier.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| 5.2 | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: | Für Gemisch keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **EXCELLO®-Mangan spezial**

Zuletzt gedruckt: 01.03.2019

überarbeitet am: 01.03.2019

Seite 3 von 7

5.3	Hinweise zur Brandbekämpfung:	<p>Aus Polypropylen-Verpackung können Kohlendioxid (CO₂) und giftige Brandgase entstehen.</p> <p>Brandgase nicht einatmen.</p> <p>Nach Einatmung von Brandgasen oder thermischen Zersetzungsprodukten aus Polypropylen-Verpackung betroffene Personen unter Selbstschutz aus der Gefahrenzone bringen, ggfs. künstliche Beatmung vornehmen. Arzt hinzuziehen.</p> <p>Nach Hautkontakt mit heißem Kunststoff sofort mit kaltem Wasser langanhaltend kühlen. Erkalte Schmelze nicht von der Haut abziehen. Brandwunden mit keimfreiem Verbandsmaterial bedecken und ärztlich behandeln lassen.</p> <p>Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.</p>
-----	-------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	<p>Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Augen- und Hautkontakt vermeiden.</p> <p>Über die Schutzausrüstung informiert Abschnitt 8.</p> <p>Bei starker Staubentwicklung Atemschutz verwenden.</p> <p>Ungeschützte Personen fernhalten.</p>
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	<p>Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.</p>
6.3	Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung:	<p>Aufkehren, Staubentwicklung vermeiden.</p> <p>In sauberem Behälter zu Wiederverwendung (bevorzugt) oder Entsorgung sammeln.</p>
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	<p>Zur Entsorgung s. Abschnitt 13.</p>

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	<p>Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung und Freisetzen durch Verschüttung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs ablegen.</p>
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	<p>Lose Lagerung in sauberen, trockenen und für Düngemittel vorgesehenen Lagerräumen. Boxenschild zur Warenkennzeichnung vorsehen. Big bags und Säcke in verschlossener Originalverpackung mit Warenkennzeichnung trocken, außer Reichweite von Kindern und Haustieren sowie getrennt von Nahrungsmitteln lagern.</p>
7.3	Lagerklasse nach TRGS 510 Spezifische Endanwendungen:	<p>LGK 13 (nicht brennbare Feststoffe) Düngemittel</p>

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015


Handelsname des Produktes: **EXCELLO®-Mangan spezial**

Zuletzt gedruckt: 01.03.2019

überarbeitet am: 01.03.2019

Seite 4 von 7

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1	Zu überwachende Parameter:	Für dieses Material wurden keine Expositionsgrenzen festgelegt.
	Staub (allgemein) nach TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)	10 mg/m ³ (inhalable Fraktion, exposure factor 2) 3 mg/m ³ (atembarer Staub, exposure factor 2)
	DNEL (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff / das Gemisch zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt: Derived No Effect Level).	Für das Gemisch nicht vorgesehen.
	PNEC (Die Konzentration, unterhalb derer keine schädigende Wirkung für die Umwelt erwartet wird: Predicted No Effect Concentration).	Für das Gemisch nicht vorgesehen.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Für das Gemisch nicht vorgesehen.
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen:	
	Atemschutz:	Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverseuchung ein akzeptables Niveau überschreitet.
	Handschutz:	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (PVC).
	Augenschutz:	Im Falle von Staubbildung zugelassene Schutzbrille tragen.
	Andere Schutzmaßnahmen:	Augenspülvorrichtung und schnelle Augendusche vorsehen.
	Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Übliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Düngemitteln oder Chemikalien beachten
	Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	
	Form:	Granulat mit 1 – 4,5 mm Korngröße

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **EXCELLO®-Mangan spezial**

Zuletzt gedruckt: 01.03.2019

überarbeitet am: 01.03.2019

Seite 5 von 7

Farbe:	braun
Geruch:	Weitgehend ohne
Zustandsänderung:	Nicht relevant
Flammpunkt:	Nicht relevant
Entzündlichkeit:	Nicht relevant
Explosionsgefahr:	Nicht relevant
Dampfdruck:	Nicht relevant
spezifisches Gewicht/Dichte:	
Schüttgewicht:	1.290 kg/m ³
Löslichkeit in Wasser:	Weitgehend unlöslich
pH-Wert :	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben: Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.2	Chemische Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine bekannt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Übermäßige Feuchtigkeit vermeiden.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Keine bekannt
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Für Gemisch keine bekannt. Zur Verpackung vgl. 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten verfügbar
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar
	Keimzellen-Mutagenität	Keine Daten verfügbar
	Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
	Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar
11.1.1		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
11.1.2		Keine Daten verfügbar
11.1.3		Keine Daten verfügbar
11.1.4		Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **EXCELLO®-Mangan spezial**

Zuletzt gedruckt: 01.03.2019

überarbeitet am: 01.03.2019

Seite 6 von 7

11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:	Verschlucken, Haut-/ Augenkontakt mit Pulver
11.1.6	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:	Staub kann Atemwege reizen und Symptome einer Bronchitis verursachen. Haut-/Augenkontakt mit Staub kann Rötung, Jucken und/oder Brennen hervorrufen.
11.1.7	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:	Keine Daten verfügbar
11.1.8	Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar
11.1.9	Fehlen spezifischer Daten	Spezifische Daten sind nicht verfügbar
11.1.10	Gemische	Die Wirkungen des Gemischs in seiner Gesamtheit auf die Gesundheit wurden nicht geprüft. Zur Wirkung von Stoffen im Gemisch s. Abschnitt 3.1
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Zu Wechselwirkungen der Stoffe des Gemischs im Körper miteinander sind keine Daten verfügbar.
11.1.12	Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität:	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. Aus strukturell ähnlichen Produkten kann Nachstehendes erwartet werden: Nicht umweltgefährlich. PBT oder vPvB: nein
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Inhaltsstoffe des Gemischs sind essentielle Pflanzennährstoffe, die in der Umwelt natürlich vorkommen.
12.3	Bioakkumulationspotential:	Das Produkt besitzt nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4	Mobilität im Boden:	Keine Daten verfügbar
12.5	Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
12.6	Andere schädliche Wirkungen:	Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbeseitigung: Produkt: Abfallschlüssel : Verpackung: Papiersäcke Big bags	Entsorgung im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten und entsprechend den örtlichen Vorschriften. Recycling hat grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. gemäß AVV: 02 01 09 Staubbildung durch Rückstände in den Verpackungen vermeiden. Nur restentleerte Verpackungen entsorgen. REPASACK-Sammelstellen: (Chemie 3) Reg.-Nr. 1-001-92 oder (Chemie 3) Reg.-Nr. 1-019-92 PAMIRA-Sammelstellen.
------	---	---

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **EXCELLO®-Mangan spezial**

Zuletzt gedruckt: 01.03.2019

überarbeitet am: 01.03.2019

Seite 7 von 7

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer	Das Produkt ist nicht als Gefahrgut nach den Bestimmungen der ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA über die Beförderung gefährlicher Güter eingestuft.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3	Transportgefahrenklassen	Keine
14.4	Verpackungsgruppen	Keine
14.5	Umweltgefahren	Keine bekannt
	Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwA, Anhang 4	WGK 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine bekannt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	<ul style="list-style-type: none">- Richtlinie 67/548/EWG (Stoffrichtlinie)- Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie)- Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)- Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-Verordnung, GHS)- Verordnung (EU) 453/2010 (REACH Änderungen)- Verordnung (EU) 830/2015 (REACH Änderungen)- ECHA, Guidance on the compilation of safety data sheets, Version 3.0, August 2015- TRGS 200 (2011) (Kennzeichnung)- TRGS 510 (2015) (Lagerklassen)- TRGS 900 (Arbeitsplatzgrenzwert: AGW)- VwVwS vom 15.05.1999 und 27.07.2005 (WGK)
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht relevant

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version	Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015
Haftung	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.